

**29. ordentliche Hauptversammlung
der VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe**

25. September 2020

B E S C H L U S S V O R S C H L Ä G E

Zu Punkt 2. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:**

BESCHLUSS:

Der im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 300.950.530,64 wird gemäß dem vom Vorstand erstatteten und vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie vom gesamten Aufsichtsrat gutgeheißenen Vorschlag wie folgt verwendet:

Ausschüttung auf Stammaktien:

EUR 1,15 Dividende je Aktie
für 128.000.000 Stammaktien, somit EUR 147.200.000,00

Als Auszahlungstag wird der 30.9.2020, als Record-Date (Nachweisstichtag Dividende) der 29.9.2020 und als Ex-Tag dieser Dividende wird der 28.9.2020 bestimmt.

Insgesamt erfolgt daher eine Ausschüttung von EUR 147.200.000,00.

Gewinnvortrag:

Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:**

BESCHLUSS:

Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:**

BESCHLUSS:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat schlägt vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:

BESCHLUSS:

Als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird die

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
(FN 269873y)

bestimmt.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung

**Der Aufsichtsrat schlägt vor,
die Hauptversammlung möge folgenden B E S C H L U S S fassen:**

Der Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe besteht derzeit aus 10 Mitgliedern, davon 4 Frauen und 6 Männer, sodass die Mindestanforderungen gemäß § 86 Abs. 7 AktG erfüllt sind.

Mag. Maria KUBITSCHEK hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung zurückgelegt.

Der Aufsichtsrat soll weiterhin aus 10 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern bestehen.

Daher ist ein Aufsichtsratsmitglied zu wählen, um die bisherige Anzahl von 10 Aufsichtsratsmitgliedern wieder zu erreichen.

§ 10 Ziffer 2 der Satzung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe bestimmt, dass der Aufsichtsrat aus 3 bis 10 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern besteht.

In der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe müssen im Aufsichtsrat mindestens 3 Sitze von Frauen und mindestens 3 Sitze von Männern besetzt sein.

BESCHLUSS:

Folgende Person wird in den Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe gewählt:

Frau Katarina SLEZAKOVA

Die Wahl erfolgt mit Wirkung ab Beendigung der heutigen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:

BESCHLUSS:

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird neu festgelegt wie folgt:

Aufsichtsratsvergütung:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:	EUR 6.800,-- / Monat
Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates:	EUR 4.200,-- / Monat
Mitglieder des Aufsichtsrates:	EUR 3.400,-- / Monat

Die Überweisung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt monatlich im Vorhinein. Mitglieder des Aufsichtsrates, die während eines Monats aus ihrer Funktion ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung.

Die neu festgesetzte Vergütung gilt ab dem nach diesem Beschluss folgenden Monat und wird wertgesichert beschlossen.

Die Wertsicherung erfolgt entsprechend der Erhöhung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder eines an seine Stelle tretenden Index, wobei Erhöhungen bis einschließlich 5% unberücksichtigt bleiben. Kommt es zu einer Anpassung, wird kaufmännisch auf volle Zehner gerundet. Der neue Betrag und der zum Zeitpunkt der Anpassung gültige Index bilden die Basis für die Berechnung der nächsten Wertanpassung.

Sitzungsgeld:

**für Aufsichtsratssitzungen und
Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates: EUR 1.800,-- pro Sitzung**

Die Überweisung erfolgt im Nachhinein für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse.

Das neu festgelegte Sitzungsgeld gilt ab dem nach diesem Beschluss folgenden Monat.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat schlägt vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:

BESCHLUSS:

Die Vergütungspolitik (Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats) der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe wird beschlossen.
